



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 58-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 06.10.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Eberhard-Gmelin-Straße 5, 74074
Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 21720 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3822/5

Gebäude- und Freifläche

Eberhard-Gmelin-Straße 5, 74074 Heilbronn

Größe: 368 m²

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3822/7

Gebäude- und Freifläche

Eberhard-Gmelin-Straße, 74074 Heilbronn

Größe: 15 m²

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3822/10

Gebäude- und Freifläche

Eberhard-Gmelin-Straße 3/003, 74074 Heilbronn

Größe: 18 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im UG nebst Fertiggarage und Pkw-Stellplatz,
Baujahr ca. 1982.

Verkehrswert: 680.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 € (Einbauküche).

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 21720 BV Nr. 2 zu 1

1/8 Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3822/19

Gebäude- und Freifläche
Eberhard-Gmelin-Straße, 74074 Heilbronn
Größe: 222 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Miteigentumsanteil an Zuweg.

Verkehrswert: 21.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097476516, Az. FV 2 K 58/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.